

---

Presseinformation Nr. 1045

---

29. August 2006

---

**LAURISCHK:**  
**"Imbissväter" bestrafen - nicht Kinder**

---

*BERLIN. Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von so genannten Scheinvaterschaften erklärt die Sprecherin für Integration und Migration der FDP-Bundestagsfraktion und Rechtsanwältin Sibylle LAURISCHK*

Wer sich per Gespräch an der Imbissbude zur Vaterschaft bereit erklärt, mißbraucht das deutsche Recht. Die Anerkennung einer Vaterschaft gegen Bares zur Erschleichung einer staatlichen Leistung ist strafbar und muß mit dem Strafrecht verfolgt werden. Mir ist allerdings kein Fall bekannt, in dem eine Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat. Entweder gibt es keine Fälle, oder sie sind nicht beweisbar. Wie soll denn dann eine Behörde erfolgreich eine Vaterschaft anfechten, wenn sie für den Rechtsmißbrauch keine Beweise hat?

Ergebnis ist nur ein Generalverdacht gegen Kinder aus binationalen Beziehungen und ein Schnüffelrecht des Staates durch die Hintertür, das 1998 aus guten Gründen abgeschafft wurde. Die Koalition verschärft wieder den Ton gegenüber Ausländern, der Integrationsgipfel ist schon wieder vergessen.

Verantwortlich:  
**DR. CHRISTOPH  
STEEGMANS**

**Telefon**  
(030) 227-52388

**Fax**  
(030) 227-56778

**E-Mail**  
pressestelle@  
fdp-bundestag.de